

**Auf ein Wort**

**Bodycams im Justizvollzug – Sinnstiftend oder überflüssig?**

Von Birgit Kannegeßer,  
hessische BSBD-Landesvorsitzende

CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben ihren Koalitionsvertrag geschlossen; anderthalb Seiten widmen sie dem Aufgabenfeld Justizvollzug.

Ein Aufgabenziel sticht für diejenigen heraus, die im Justizvollzug tätig sind: das **Vorhaben der Projektierung/Erprobung von Bodycams im hessischen Justizvollzug**. Mein erster Gedanke war: wem ist das denn eingefallen? Mein zweiter: wer will das denn, wer hat das angemeldet? Mein dritter: was sollen Bodycams denn bewirken oder nutzen im Justizvollzug?

Meine erste Reaktion als hessische BSBD-Landesvorsitzende: ich frage mal die Kollegen Landesvorsitzenden der anderen Bundesländer. Gedacht – getan. Antwort: in keinem anderen Bundesland werden Bodycams im Justizvollzug eingesetzt, in keinem anderen Bundesland gibt es die Idee, und alle Kollegen Landesvorsitzenden antworteten: „Um Gottes Willen, bloß nicht.“ „Haben wir nicht andere Sorgen?“ „Was soll das denn?“ „Für was?“

Keiner sprach sich für eine solche Erprobung aus. Und einer der Kollegen warnte ganz ausdrücklich (dazu später weiteres).

Ich habe dann im März bei unserer Personalräteschulung 2019 mit 60 Teilnehmer\*innen – alles örtliche Personalratsmitglieder aus fast allen hessischen Anstalten – und zwar bewusst zunächst neutral und fragend – über das Vorhaben informiert, wir haben dann darüber diskutiert. Die darauf folgende Abstimmung war einstimmig (!), alle anwesenden Personalräte sprachen sich ausdrücklich gegen die Einführung von Bodycams aus.

Jetzt könnte man annehmen: typisch Gewerkschaft, erstmal dagegen sein. Typisch Personalräte, immer schon vorher motzen. Nur keine Veränderung. Ja nichts Neues. Oder so.

Gute Entscheidungen lassen sich aber nur treffen, wenn man zusammenträgt, was für ein Projekt spricht und was dagegen steht. Wer eine Seite ausblendet, hat kaum die Chance auf eine gute Entscheidung. Nicht zuletzt haben auch wir – als Personalräte und als Gewerkschaftsvertreter\*innen die



Aufgabe, zu beraten und zu unterstützen. Ganz in Loyalität.

Deshalb habe ich mich in meiner Funktion als hessische BSBD-Landesvorsitzende entschlossen – nachdem die ersten 100 Tage der 2. Wahlperiode von **Schwarz/Grün** nun schon lange wieder vorbei sind, Stellung zu beziehen und mitzuteilen, was aus unserer Sicht und Erfahrung gegen die Einführung von Bodycams spricht.

Bodycams bei der Polizei, die meisten wissen es, werden von den Polizeikollegen\*innen im Streifendienst getragen, werden von diesen mit Ansage angeschaltet. Ziel ist es dabei, in Konfliktsituationen, bei Beleidigungen und Bedrohungen durch das zuvor angeordnete Einschalten auf Täter\*innen einzuwirken, von dem Verhalten abzulassen und schließlich über das tatsächliche Geschehen Beweis zu führen, zumal Polizisten\*innen immer wieder selbst durch Dritte/Passanten\*innen, Gaffer\*innen gefilmt werden. In etlichen Bundesländern werden nun im Streifendienst Bodycams an der Schutzweste befestigt getragen. Nach Information aus Reihen der Polizei werden sie aber in geschlossenen Räumen, d.h. in Wohnungen – nicht eingesetzt.

Was also spricht gegen Projektierung und Einsatz von Bodycams im Justizvollzug? Stationen und Hafträume stellen ein geschlossenes System dar, Zugriff, wenn er erforderlich ist, passiert meist auf engem Raum. Da ist schon kein Platz für die Kamera. Wer sollte sie

tragen? Der vordere Kollege? An was befestigt? An der gerade getragenen Strickjacke? Schutzanzüge werden ja nun nicht standardmäßig bei jedem Zugriff angelegt, bei den geplanten Einsätzen sind sie im Einsatz.

Und könnte eine Bodycam im Vollzugsalltag tatsächlich deeskalierend wirken? Jemanden ausbremsen, ihn/sie dazu bewegen, sich zu beruhigen? Ihn/sie abhalten von einer Beleidigung? Ihn/sie abhalten von Drohgebaren oder Selbstkontrollverlust?

Die Kollegen\*innen sind – und das wird aus allen Anstalten berichtet – immer häufiger gefordert von Gefangenen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten (viel zu häufig wird von psychischer Erkrankung gesprochen).

Sie sind konfrontiert mit Gefangenen, die sich nicht beruhigen lassen, die sich mehr zu kontrollieren wissen, die aus dem Nichts heraus übergriffig werden, die beispielsweise wegen einer Zigarette oder zur Durchsetzung eines TV-Geräts (das hier beispielhaft aufgezählt für alle Nichtfachleute) total die Selbstkontrolle verlieren, den Haftraum demolieren, beleidigen, pöbeln, Bedienstete angreifen....

Die für ein „nein“ oder ein „später“ überhaupt kein „Verständnis“ aufzubringen wissen. Könnte in solchen Situationen eine Bodycam deeskalierend wirken, wie es mitunter draußen im öffentlichen Leben passiert?? All diejenigen Kollegen\*innen, mit denen ich bisher gesprochen habe, können sich das

nicht vorstellen. Sie beziehen sich dabei auf ihr eigenes berufliches Erleben ihres vollzuglichen Alltags.

Auf dem Videomitschnitt befindet sich dann aber nicht nur das vom Gefangenen Gesagte, auch die Kollegen\*innen werden zu hören sein. Das mag Schutz sein, das kann aber auch belastend wirken. Zumal die Betroffenen im Justizvollzug ein besonderes Risiko haben, sehr schnell in nicht mehr kontrollierbare Situationen zu geraten, einhergehend mit hohem Adrenalin Spiegel, weil plötzlich, weil unerwartet.

Wer wertet dann die Bilder aus, bewertet oder urteilt gar? Postum zu bewerten, was war, ist eine zu bewältigende Aufgabe. An einem Schreibtisch sitzend. Aber in der Situation unmittelbar und „richtig“ zu reagieren, zu regulieren, intervenieren und gegebenenfalls durchzugreifen, das ist herausfordernd.

Wo also würden solche Videosequenzen gespeichert? Wer hätte alles Zugriff? Wie lange würde aufbewahrt? Was würde gar bewertet? Und das Feedback dann? Die hessischen Koalitionäre haben sich bereits im Koalitionsvertrag verabredet, den hessischen Datenschutzbeauftragten einzubeziehen. Ein **BSBD**-Landesvorsitzender gab mir die Rückmeldung, dass dort eine Videoaufnahme aus einer Vollzugsanstalt plötzlich auf einer großen Social-Media-Plattform aufgetaucht war. Sie war dorthin gekommen, weil die Aufnahme bei Ermittlungen als Beweismittel herangezogen worden war und schließlich über die Verteidigung bis zur Lebensgefährtin des Gefangenen geriet... Ich glaube nicht, dass solche Bilder zum „Verständnis unserer Arbeitsplatzsituation“ tatsächlich beitragen können und ich fürchte im Übrigen, dass die Gefahr groß ist, dass zunächst Kollegen\*innen Gefahr laufen, verdächtigt zu werden, eine solche Videosequenz ins Netz gestellt zu haben.

Was also kann der Nutzen der Einführung von Bodycams im Justizvollzug sein? Das werden wir als **BSBD Hessen** in den kommenden Wochen sehr intensiv mit den Mitgliedern des Unterausschusses Justizvollzug im hessischen Landtag diskutieren. Wir werden unsere Argumente vortragen, werden darlegen, was aus unserer Sicht gegen die Einführung von Bodycams im Justizvollzug spricht!

\*\*\*

**PS:** Wenn es um den Wunsch nach Investition von Geld in Kameras geht, werden wir als **BSBD Hessen** übrigens gerne Vorschläge unterbreiten. Wir haben etliche !!! ■